

Wahlbekanntmachung

1. Am **Sonntag, dem 7. Mai 2017**, findet die Wahl zum Schleswig-Holsteinischen Landtag statt. Die Wahl dauert von **8.00 bis 18.00 Uhr**.
2. Die Stadt Schwentinental ist in die am Schluß diese Bekanntmachung genannten Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 16.04.2017 übersandt worden sind, sind der Wahlkreis, der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die oder der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr im Rathaus der Stadt Schwentinental, Theodor-Storm-Platz 1, 243223 Schwentinental, großer Bürgersaal zusammen.

3. Wahlberechtigte können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wählerinnen und Wähler werden gebeten, die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgegeben werden.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Die Wählerin oder der Wähler gibt

die **Erststimme** in der Weise ab,

dass sie oder er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll,

und die **Zweitstimme** in der Weise,

dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass sein Inhalt verdeckt ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahlteilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindewahlbehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der Gemeindewahlbehörde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen kann. Der Wahlbrief kann auch bei der Gemeindewahlbehörde abgegeben werden. Wer erst am Wahltag den Wahlbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18.00 Uhr dem Briefwahlvorstand im Rathaus der Stadt Schwentimental zugeht. Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl, das jede Briefwählerin und jeder Briefwähler mit den Briefwahlunterlagen erhält.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 6 Abs. 4 des Landeswahlgesetzes).

Wahlbezirkseinteilung Stadt Schwentimental für die Landtagswahl am 07.05.2017

Schwentimental ist in insgesamt 12 Wahlbezirke eingeteilt. Die Wahlbezirke 1 bis 5 befinden sich im Ortsteil Klausdorf, die Wahlbezirke 6 – 12 im Ortsteil Raisdorf. Für die Landtagswahl wird für das gesamte Stadtgebiet zusätzlich ein Briefwahlbezirk gebildet.

Wahlbezirk 1

Hasenkamp, Feldkamp, Kiepertplatz, Jan-Boller-Weg, Langeskovweg, Rodelbahn, Tribseesweg, Unterstkoppel, Reiherbruch, Penndieck, Eichkrog, Dorfstraße 197-283, 210-280 (OT Klausdorf).

Wahlbezirk 2

Klingenbergstraße, Bekkamp, Hasenkoppel, Rosenweg, Wiesenthal, Oberstkoppeler Weg, Amsehweg, Buchfinkweg, Drosselweg, Elsterweg, Falkenweg, Fasanenweg, Goldammerweg, Habichtweg, Kammerkoppel, Möwenberg, An der Bek, Rixenweg, Bachstraße, Dorfstraße 157-195, 164-208 (OT Klausdorf).

Wahlbezirk 3

Südring, Kiebitzweg, Lerchenweg, Meisenweg, Seebrookswiese 21-35, 22-40, Ruschsehn, Schulstraße, Lehmrott, Dorfplatz, Wiesenhörn, Kirchensteig, Dorfstraße 131-155, 126-162 (OT Klausdorf), Schwentimestraße, Teichstraße.

Wahlbezirk 4

Ritzebeker Weg, Altmühlen, Birkenweg, Seebrooksberg, Reetsteg, An der Weide, Dorfstraße 61-129, 96-124 A (OT Klausdorf), Nadelberg, Seebrookswiese 1-19, 2-20, Wasserwerksweg, Mühlenkoppel, Hahnbuschweg, Hirtenbrook, Reetbrook, Aubrook.

Wahlbezirk 5

Preetzer Chaussee (OT Klausdorf), Hinterm Lindenhof, Lindenweg, Dorfstraße Nr. 1-59, 2-94 (OT Klausdorf), Paradiesweg (OT Klausdorf), Brunsberg, Heimstättenstraße, Klosterweg, Boldhorn, Starnberger Straße, Heidbergredder, Bergstraße, Kettelkrüger Kamp, Friedrich-Wienroth-Weg, Eschenweg, Liesenhörnweg, Dreikronenweg, Großer Heidbergweg.

Wahlbezirk 6

Ahornallee, Alte Kieler Straße, Am Klinkenberg, Birkenstraße, Carl-Zeiss-Straße, Daimlerstraße, Dieselstraße, Eichenweg, Erlenkamp, Gutenbergstraße, Henry-Dunant-Straße, Hertzstraße, Kastanienstraße, Kieler Straße, Klausdorfer Straße, Leibnizstraße, Liebigstraße, Lise-Meitner-Straße, Mergenthalerstraße, Oppendorfer Weg, Paradiesweg (OT Raisdorf), Timmsbrook, Konrad-Zuse-Straße.

Wahlbezirk 7

Buchenstraße, Eichendorffstraße, Ernst-Moritz-Arndt-Straße, Fernsichtweg, Fritz-Reuter-Straße, Gerhart-Hauptmann-Weg, Herderstraße, Hermann-Löns-Straße, Kantstraße, Lindenstraße, Rastorfer Mühle, Schumannstraße, Sonnenhöhe, Theodor-Körner-Straße, Timm-Kröger-Weg, Ulmenstraße.

Wahlbezirk 8

Am Wiesenhof, Berliner Straße, Eiderstraße, Im Dorfe, Kieler Tor, Neuwührener Weg, Raisdorfer Holz, Rönner Weg, Störweg, Travestraße, Treeneweg, Wakenitzstraße.

Wahlbezirk 9

Albert-Schweitzer-Straße, Am Hang, Am Rosensee, An der Schwentine, Elsa-Brandström-Straße, Fridtjof-Nansen-Straße, Friedrich-Hebbel-Straße, Hasenberg, Im Jörn, Jahnstraße, Klaus-Groth-Straße, Kronsbruch, Rosenthal, Theodor-Storm-Platz, Wilhelm-Heuck-Allee, Zum See, Zur Schwentine.

Wahlbezirk 10

Am Dorfplatz, Amselweg, Bahnhofstraße, Doberkamp, Dorfstraße (OT Raisdorf), Drosselweg, Finkenweg, Hans-Gloede-Weg, Heisterberg, Heisterstiege, Holstenstraße, Kaffeebohnenstieg, Panaustraße, Schreiberweg, Streitlandstraße.

Wahlbezirk 11

Am Weinberg, Bekholz, Breslauer Straße, Danziger Straße, Dütschfeldredder, Eggertskroog, Goldberger Straße, Hainbüschen, Hansaring, Hellerkate, Hof Reuterkoppel, Isenwisch, Karkamp, Klosterweg, Kolberger Straße, Königsberger Straße, Leipziger Straße, Lütjenburger Straße, Marienburger Straße, Preetzer Chaussee (OT Raisdorf), Preußeneck, Reuterkoppel, Rosenfelder Weg, Rostocker Straße, Schierholz, Schöneicher Straße, St.-Martins-Weg, Stettiner Straße, Tilsiter Straße, Totenredder, Wilhelm-Giesecke-Straße.

Wahlbezirk 12

Am Klosterforst, Am Vogelsang, August-Streifert-Straße, Bischof-Bertold-Straße, Ebbenthorstraße, Hinrik-Blok-Straße, Pangmissenteich, Preetzer Straße, Radwardstraße, St.-Annen-Weg.

Ort, Datum	Die Gemeindewahlbehörde
Schwentental, den 21.04.2017	gez. Michael Stremlau
